



**Satzung
über die Änderung der
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS)
vom 02.12.2025**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Loßburg am 19.05.2026 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung -AbwS) vom 02.12.2025 wird wie folgt geändert:

§ 33 Beitragssatz

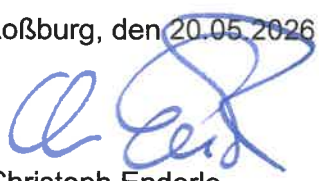
Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge	je m ² Nutzungsfläche (§ 25)
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	4,92 €
2. für den mechanischen Teil und den biologischen Teil des Klärwerks	1,00 €
Summe	5,92 €

Art. 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.06.2026 in Kraft.

Loßburg, den 20.05.2026


Christoph Enderle
Bürgermeister



Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.